

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Bei Spenden bis zu 100 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

**Bürgerstiftung der VR Bank Mecklenburg eG**  
Robert-Koch-Straße 42  
19055 Schwerin  
Deutschland

Bankverbindung:

VR Bank Mecklenburg eG  
IBAN: DE84140613080004065379  
BIC: GENODEF1GUE

Art der Zuwendung:

Geldspende

Die Bürgerstiftung der VR Bank Mecklenburg eG ist wegen Förderung der nachfolgenden Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Schwerin, Steuernummer 090/141/16033 vom 21.07.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Kunst, der Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege; der Förderung der Jugend-, der Alten- und der Behindertenpflege; der Förderung des Sports, insbesondere des Breiten- und des Nachwuchssportes; der Förderung mildtätiger Zwecke i. S. d. § 53 AO und kirchlicher Zwecke; der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung; der Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung; der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, sofern diese nicht nach Satzungszweck und tatsächlicher Geschäftsführung mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind oder überwiegend touristische Aktivitäten verfolgt werden; der Förderung des Tierschutzes; der Förderung der Kriminalprävention; der Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz; der Förderung von Wissenschaft und Forschung; der Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege; (§ 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 1,5,6,7,8,12,13,14,16,20,21 und 25 verwendet wird.

Schwerin, den 02. Januar 2024

Bürgerstiftung der  
VR Bank Mecklenburg eG